



**Informationspflicht des Landkreises Märkisch-Oderland als untere Abfallwirtschafts-**  
**behörde (uAWB)**  
**gemäß Art. 13 der [Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#)**  
**bei**  
**Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person**

Diese Informationen sollen Sie über die Art, den Umfang und den Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten, die von Ihnen stammen, durch den Landkreis Märkisch-Oderland als untere Abfallwirtschaftsbehörde (uAWB) sowie Ihre Rechte informieren.

Der Landkreis Märkisch-Oderland nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Ihre personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften behandelt. Da durch neue Technologien und die ständige Weiterentwicklung Änderungen an diesen Informationen vorgenommen werden können, empfehlen wir Ihnen, sich auf der Website des Landkreises Märkisch-Oderland in regelmäßigen Abständen wieder zu informieren.

Die Gliederung dieser Informationen orientiert sich an Artikel 13 DSGVO, soweit dessen Bestimmungen für die Arbeit der uAWB relevant sind. Beispiel: Abschnitt 13 I a ... enthält Informationen gemäß Art. 13 Abs. 1 Buchst a) DSGVO (die römische Ziffer bezeichnet den Absatz).

*Begriffs- und Abkürzungserklärung:*

Art. = Artikel

Abs. = Absatz

Buchst. = Buchstabe

DSGVO	Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), ABl. L 119 vom 04.05.2016, in letzter Fassung ABl. L 127 vom 23.05.2018
BbgDSG	Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz – BbgDSG) vom 08. Mai 2018 (GVBl. I/18, Nr. 7; ergänzend zur DSGVO)
KRWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), in der derzeitigen Fassung
BbgAbfBodG	Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) vom 06. Juni 1997 (GVBl. I S. 40), in der derzeitigen Fassung
AbfBodZV	Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfall- und Bodenschutzes (Abfall- und Bodenschutz-Zuständigkeitsverordnung – AbfBodZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (GVBl. II/04, [Nr. 33], S.842), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. September 2017 (GVBl. II/17, [Nr. 49])
NachwV	Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung – NachwV) vom 20. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2298), in der derzeitigen Fassung
AbfKlärV	Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost (Klärschlammverordnung – AbfKlärV) vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465), in der derzeitigen Fassung

BioAbfV Verordnung über die Verwertung von Bioabfällen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden (Bioabfallverordnung – BioAbfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 2013 (BGBl. I S. 658), in der derzeitigen Fassung

Im Übrigen finden Sie Definitionen der verwendeten Begriffe (z.B. "personenbezogene Daten" oder "Verarbeitung") in Art. 4 DSGVO.

### **13 I a Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

*Verantwortlich ist:*

Landkreis Märkisch-Oderland  
Der Landrat  
Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Fachdienst untere Abfallwirtschaftsbehörde  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow  
Telefon: 03346 850-7340  
Telefax: 03346 850-6309  
E-Mail: [abfallbehoerde@landkreismol.de](mailto:abfallbehoerde@landkreismol.de)  
Internet: [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de)

### **13 I b Beauftragter für den Datenschutz**

*Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen:*

Landkreis Märkisch-Oderland  
Datenschutzbeauftragter  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@landkreismol.de](mailto:datenschutzbeauftragter@landkreismol.de)

### **13 I c Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 5 Absatz 1 oder Absatz 2 BbgDSG zum Zweck der Erfüllung der dem Landkreis Märkisch-Oderland als untere Abfallwirtschaftsbehörde (uAWB) gesetzlich obliegenden Aufgaben; sie hat:

Abfallrecht:

- jeweils in Abhängigkeit der konkreten Aufgabenzuweisung entsprechend der Abfall- und Bodenschutz-Zuständigkeitsverordnung (AbfBodZV) gemäß § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) im Allgemeinen die Vermeidung und die Abfallbewirtschaftung, Deponien während der Stilllegungs- und Nachsorgephase und illegal errichtete oder betriebene Deponien, die nicht unter BImSch fallen, Vorgänge der Auf- oder Einbringung von Abfällen (wie Klärschlamm, Klärschlammgemisch, unbehandelte und behandelte Bioabfälle) für Düngezwecke auf Böden mit landwirtschaftlicher, gärtnerischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung oder im Landschaftsbau zu überwachen,
- in Abhängigkeit der konkreten Aufgabenzuweisung entsprechend AbfBodZV gemäß § 62 KrWG im Einzelfall die erforderlichen Anordnungen zur Durchführung des KrWG und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen zu treffen,

- in Abhängigkeit der konkreten Aufgabenzuweisung entsprechend AbfBodZV gemäß § 49 Absatz 4 KrWG im Einzelfall die Vorlage von Registern oder eine Mitteilung der Angaben aus einem Register (Entsorgungsdokumentation) zu verlangen,
- in Abhängigkeit der konkreten Aufgabenzuweisung entsprechend AbfBodZV gemäß § 51 Absatz 1 Punkt 1 KrWG im Einzelfall Anordnungen zur Führung, zur Vorlage von Registern oder Nachweisen oder zur Mitteilung aus den Registern zu treffen und über Art, Umfang und Inhalt von Entsorgungsnachweisen und den Registern zu entscheiden,
- in Abhängigkeit der konkreten Aufgabenzuweisung entsprechend AbfBodZV gemäß § 24 Absatz 1 und 2 BbgAbfBodG im Einzelfall ordnungsbehördliche Maßnahmen/Anordnungen auf dem Gebiet des Abfallrechts, wie zur Beseitigung eines rechtswidrigen Zustandes, Einstellung von unzulässigen abfallrechtlichen Verwertungs- oder Beseitigungsmaßnahmen zu treffen,
- in Abhängigkeit der konkreten Aufgabenzuweisung entsprechend AbfBodZV gemäß § 26 Absatz 1 BbgAbfBodG im Einzelfall Duldungsanordnungen zu erlassen,
- Vorgänge im Detail nach AbfKlärV: gemäß § 17 Absatz 7 Satz 2 AbfKlärV die Vorlage einer Kopie eines Lieferscheins zu verlangen,
- Vorgänge im Detail nach BioAbfV:
  - gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 BioAbfV Zustimmung zum Aufbringen von Bioabfällen und Gemischen, die andere als in Anhang 1 Nr. 1 BioAbfV genannte Bioabfälle enthalten,
  - gemäß § 9 Absatz 2 Satz 5 BioAbfV Untersagung der Aufbringung wegen Anhaltspunkte für Überschreitung von Bodenwerten,
  - gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 BioAbfV Verlängerung des Zeitraums für ein Aufbringungsverbot,
  - gemäß § 9 Absatz 3 BioAbfV im Einzelfall Zulassung von Ausnahmen wegen Pflicht der Untersuchung von Böden oder i.V.m. § 9 Absatz 4 BioAbfV im Einzelfall Zulassung von Ausnahmen im Rahmen der regionalen Verwertung wegen geogen bedingt erhöhte Schwermetallgehalte von Böden
  - gemäß § 10 Absatz 2 BioAbfV im Einvernehmen mit der zuständigen landwirtschaftlichen Fachbehörde im Rahmen der regionalen Verwertung im Einzelfall für weitere unvermischte, homogen zusammengesetzte Bioabfälle Freistellungen von der Behandlungs- und/oder Untersuchungspflicht zulassen
- Vorgänge nach Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung (AbfKomVbrV):
  - gemäß § 1 Absatz 2 AbfKompVbrV weitergehende Anforderungen zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit und zur Verhinderung erheblicher Belästigungen für die Nachbarschaft im Rahmen der Kompostierung von pflanzlichen Abfällen anzuordnen.

Es werden nur die im Einzelfall erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet. Konkret bedeutet das zum Beispiel:

→ Wenn Sie von der uAWB eine schriftliche Auskunft möchten, benötigen und verarbeiten wir in jedem Fall Ihren Namen, Ihre Adresse und ggf. weitere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail).

Soweit die uAWB für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholt, dient Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO als Rechtsgrundlage.

### **13 I e Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Wenn Sie der uAWB ein beabsichtigtes Vorhaben mitteilen, kann es sein, dass im weiteren Verfahren eine Beteiligung Dritter erfolgen muss, zum Beispiel gemäß § 12 Absatz 8 letzter Satz BBodSchV eine Beteiligung der zuständigen Forstbehörde bei Vorhaben der Auf-/oder Einbringung von Materialien auf Waldböden.

In solchen Fällen werden die Unterlagen zu beabsichtigten Vorhaben mit den in ihnen enthaltenen personenbezogenen Daten an die fachlich zuständigen Behörden übermittelt.

### **13 II a Dauer der Speicherung**

Sofern entsprechende Rechtsvorschriften nichts anderes vorschreiben, werden die personenbezogenen Daten gelöscht oder gesperrt, wenn die uAWB sie zur Erfüllung der ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben nicht mehr benötigt. Die uAWB orientiert sich dabei an den Empfehlungen "Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen" der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Köln in der aktuellen Fassung. Die Aufbewahrungsfristen liegen insoweit bei 10 Jahren (z. B. beabsichtigte Vorhaben zur Auf-/oder Einbringung von Abfällen auf Böden für Düngezwecke nach BioAbfV) und dauerhafter Aufbewahrung (z. B. Akten im Zusammenhang von Deponien), jeweils gerechnet ab Beginn auf den 1. Januar des nach Schlussverfügung folgenden Jahres.

### **13 II b Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, ihre Berichtigung, ihre Löschung, die Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit**

#### 1. Auskunftsrecht

Sie können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von dem Verantwortlichen über folgende Informationen Auskunft verlangen:

- (1) die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
- (2) die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;
- (3) die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
- (4) die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
- (5) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- (6) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- (7) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden.

#### 2. Recht auf Berichtigung

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

#### 3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- (1) wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreiten, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- (2) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
- (3) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
- (4) wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o. g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

#### 4. Recht auf Löschung

##### *a) Löschungspflicht*

Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- (1) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- (2) Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- (3) Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- (4) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- (5) Die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- (6) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

##### *b) Information an Dritte*

Hat der Verantwortliche die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

##### *c) Ausnahmen*

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- (1) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- (2) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur

- Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- (3) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
  - (4) zur Durchsetzung der Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorschriften oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### 5. Recht auf Unterrichtung

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

#### 6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- (1) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO beruht und
- (2) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

#### 7. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen

Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist beim Landkreis Märkisch Oderland, Der Landrat, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

### **13 II c Widerrufsrecht bei Einwilligungen**

Sie haben das Recht, eine gegenüber der uAWB abgegebene datenschutzrechtliche Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung jedoch nicht berührt.

### **13 II d Beschwerderecht**

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Die zuständige Aufsichtsbehörde im Land Brandenburg ist

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow  
Telefon: 033203/356-0  
Telefax: 033203/356-49  
E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

### **13 II e Wann ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben?**

Die Bereitstellung eines Mindestmaßes personenbezogener Daten (Name, Adresse, ggf. Telefonnummer) ist immer dann zwingend erforderlich, wenn Ihre Identität feststehen muss. Das ist stets dann der Fall, wenn Sie bei der uAWB ein beabsichtigtes Vorhaben anzeigen oder beantragen oder wenn Sie von der Behörde eine (ggf. rechtsverbindliche) Auskunft einholen wollen. In diesen Fällen ist das Ergebnis ein an Sie gerichtetes Schreiben (gebührenpflichtiger Bescheid, einfaches Schriftstück, E-Mail). Beabsichtigte Vorhaben und schriftlich zu beantwortende Anfragen/Auskunftsersuchen können daher nicht anonym gestellt werden. Die rechtlichen Grundlagen dafür liefern zum Beispiel § 6 Absatz 2 Satz 1 BioAbfV und die §§ 22 – 29 VwVfG.

Wenn Sie Ihre Identität nicht preisgeben wollen, müssen Sie auf das Stellen eines Antrages oder die rechtsverbindliche Auskunft verzichten.